

## **Datenschutzerklärung für die Bewerbung auf eine (Junior-/Tenure-Track)Professur**

Stand: 28.06.2024

Diese Datenschutzerklärung soll Ihnen ermöglichen, sich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) für die Bewerbung auf eine (Junior-)Professur zu informieren.

### **I. Personenbezogene Daten**

Wir erheben und verarbeiten die personenbezogenen Daten, die in Ihren Bewerbungsunterlagen enthalten sind, um Ihre Eignung für die angestrebte Position beurteilen zu können, Sie zu kontaktieren und das Berufungsverfahren und ggf. das Einstellungsverfahren durchzuführen sowie um die gesetzlich vorgeschriebene außenwirtschaftsrechtliche Prüfung durchführen zu können. Personenbezogene Daten sind gemäß Art. 4 Nr. 1 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) alle Daten, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

### **II. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragte**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der DS-GVO sowie anderer datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

Karlsruher Institut für Technologie  
Kaiserstraße 12  
76131 Karlsruhe  
Deutschland  
Tel.: +49 721 608-0  
Fax: +49 721 608-44290  
E-Mail: [info@kit.edu](mailto:info@kit.edu)

Das Karlsruher Institut für Technologie ist Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung. Es wird vertreten durch den Präsidenten.

Unsere **Datenschutzbeauftragte** erreichen Sie unter [dsb@kit.edu](mailto:dsb@kit.edu) oder der Postadresse mit dem Zusatz „Die Datenschutzbeauftragte“.

### **III. Datenverarbeitung und Empfänger**

Die Datenverarbeitung und die Empfängerinnen und Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten hängen von den Prozessschritten des Berufungsverfahrens ab. Es unterteilt sich in den Auswahlprozess, die Berufungsverhandlung und das Einstellungsverfahren.

#### **1. Auswahlprozess**

Der Auswahlprozess umfasst die Datenverarbeitung von der Erhebung der Bewerbungsunterlagen bis zum Beschluss über den Berufungsvorschlag.

##### **a. Eingehende Bewerbungsunterlagen**

Die zuständigen Beschäftigten der Stelle, an die Sie Ihre Bewerbungsunterlagen übermittelt haben, verarbeiten die enthaltenen personenbezogenen Daten, um das Berufungsverfahren zu koordinieren.

##### **b. Berufungskommission**

Nach Ablauf des Ausschreibungszeitraums werden die Bewerbungsunterlagen an die bzw. den Vorsitzenden der Berufungskommission weitergeleitet. Sie bzw. er verfasst eine Liste mit allen relevanten Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern und stellt diese und die Bewerbungsunterlagen den Mitgliedern der Berufungskommission zur Verfügung.

Der Berufungskommission gehören gemäß § 14a Abs. 3 KITG an:

1. Vorsitzende/Vorsitzender
2. Universitätsprofessorinnen oder Universitätsprofessoren am KIT, die zusammen über mindestens eine Stimme mehr verfügen müssen als die Mitglieder nach den Nummern 1 und 3 bis 7 zusammen,
3. mindestens eine hochschulexterne sachverständige Person,
4. zwei fachkundige Frauen,
5. zwei fachkundige Männer,
6. eine Chancengleichheitsbeauftragte sowie
7. eine Studierende oder ein Studierender.

Die Berufungskommission kann durch weitere Gäste erweitert werden. Sie hat die Aufgabe, Ihre Unterlagen zu sichten, das Auswahlverfahren mit Fachkolloquien und Lehrproben durchzuführen, Gutachten von zu beteiligenden Stellen einzuholen und einen Berufungsvorschlag zu erstellen. Es können Daten aus dem Internet wie *Scopus*, *Web of Science*, *Google Scholar*, etc. erhoben werden um Ihrer wissenschaftliche Leistungsqualifikationen zu sichten und Ihren TrackRecord zu überprüfen.

Die Berufungskommission leitet Ihre Daten ggf. an die jeweils zuständige Bereichsleiterin / den jeweils zuständigen Bereichsleiter und dessen Administration und bei Bedarf an die Vertretung von schwerbehinderten Menschen weiter.

### **c. Weitere beteiligte Stellen**

Die Berufungskommission leitet die notwendigen Daten für den Berufungsvorschlag an den Bereichsrat, den KIT-Fakultätsrat, die Programmkommission, die Studiendekanin / den Studiendekan, die Chancengleichheitsbeauftragte, die Bereichsadministration, die Abteilung Berufungsverfahren der Dienstleistungseinheit Stab und Strategie (STS-BV) und – soweit erforderlich – an ergänzende unterstützende Organisationseinheiten der Verwaltung des KIT weiter. Der Ihre Daten enthaltende Berufungsvorschlag wird zwecks Befassung an das Präsidium des KIT sowie an den KIT-Senat weitergeleitet.

Im Rahmen der Prüfung der Berufbarkeit erfolgt zudem die gesetzlich vorgeschriebene außenwirtschaftsrechtliche Prüfung bezüglich ggf. bestehenden personenbezogenen, länderbezogenen und / oder verwendungsbezogenen Beschränkungen, bei der insb. Name, ggf. auch Geburtsdatum/Jahrgang, Staatsangehörigkeit und der gewöhnlicher Aufenthaltsort (Wohnsitz) verarbeitet werden. Zwecks Überprüfung werden die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten in die dafür zu nutzenden Online-/ Software-Tools eingegeben. So werden beispielsweise personenbezogene Daten in das Suchfeld der im Auftrag des Bundes und der Länder digital verfügbaren Finanzsanktionsliste (<https://www.finanz-sanktionsliste.de>) des Land Nordrhein-Westfalens vertreten durch das Ministerium der Justiz, eingegeben. Unter Umständen wird im Rahmen der außenwirtschaftsrechtlichen Prüfung die Dienstleistungseinheit für Rechtsangelegenheiten (DE RECHT) einbezogen.

## **2. Berufungsverhandlung**

Im Falle der Ruferteilung kommt es zur Berufungsverhandlung. Im Vorfeld der Berufungsverhandlung werden die erforderlichen Daten für die Eingehung des Dienstverhältnisses weiterverarbeitet und ergänzende Unterlagen angefordert und verarbeitet, um die Berufungsverhandlung durchführen zu können und anschließend ein Berufungsangebot erstellen zu können. Die betreffende Bereichsleiterin bzw. der betreffende Bereichsleiter, die KIT-Dekanin bzw. der KIT-Dekan, die Programmsprecherin bzw. der Programmsprecher und die Bereichsadministrationen sowie die zu beteiligenden Organisationseinheiten der Verwaltung und ggf. weitere Personen aus der Wissenschaft erhalten die vorbereiteten Unterlagen. In erforderlichen Fällen werden die Unterlagen innerhalb der Bereiche an weitere Stelle weitergegeben. Das Präsidium, STS-BV und ggf. der Personalservice (PSE) erhalten darüber hinaus Kenntnis des Vergütungsvorschlags. Im Berufungsgespräch werden Ihre relevanten personenbezogenen Daten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern offengelegt. Dies sind in der Regel:

- Präsidentin / Präsident
- Bereichsleiterin / Bereichsleiter
- KIT-Dekanin / KIT-Dekan
- Programmsprecherin / Programmsprecher
- Leiterin / Leiter von STS-BV

Soweit im Verfahren Anträge in Zusammenhang mit der Finanzierung an Ministerien, Fördereinrichtungen oder sonstige Dritte gestellt werden, übermittelt die für die Antragstellung zuständige Stelle des KIT die dafür erforderlichen Unterlagen an die jeweils zuständige Stelle.

### 3. Rufannahme

Im Falle der Rufannahme werden die erforderlichen Daten für die Durchführung des Dienstverhältnisses weiterverarbeitet und ergänzende Unterlagen angefordert und verarbeitet, damit das Einstellungsverfahren über PSE eingeleitet werden kann.

Das Schreiben, in dem unter anderem die Ausstattung, die Aufgaben, die Verortung innerhalb des KIT etc. enthalten ist, wird an den zuständigen Bereich, die zuständige KIT-Fakultät, das zuständige KIT-Programm (dort insbesondere die jeweiligen Leiterinnen und Leiter und deren Administrationen) und die zu beteiligenden Organisationseinheiten der Verwaltung zur weiteren Verarbeitung weitergeleitet.

### 4. Einstellungsverfahren

Der Vergütungsvorschlag und die Bewerbungsunterlagen werden an PSE zur weiteren Bearbeitung übermittelt.

## IV. Speicherdauer

Mit Abschluss des Berufungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nach einer verfahrensabhängigen Aufbewahrungsdauer gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen oder die Pflicht zur Löschung anderweitig aufgeschoben ist. Mit Abschluss des Berufungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen spätestens nach Ablauf von sechs Monaten gelöscht. Im Falle der Berufung werden die für die Durchführung des Dienstverhältnisses erforderlichen Unterlagen zu den Akten genommen.

Mit Abschluss des Berufungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen spätestens nach Ablauf von sechs Monaten gelöscht.

## V. Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Bewerbungsunterlagen ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e, Absatz 3 DS-GVO in Verbindung mit § 83 Absatz 1 Landesbeamtengesetz BW soweit Personalaktendaten im Sinne des Beamtenrechts betroffen sind, im Übrigen Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e, Absatz 3 DS-GVO in Verbindung mit § 15 Landesdatenschutzgesetz BW, da die Datenverarbeitung für die Eingehung des Dienstverhältnisses erforderlich ist. Die Verarbeitung zum Zweck der außenwirtschaftsrechtlichen Prüfung wird zudem von §§ 18, 19 Außenwirtschaftsgesetz (AGW), den jeweiligen EU-Verordnungen<sup>1</sup> und den weiteren rechtlich relevanten Sanktionslisten<sup>2</sup> flankiert.

<sup>1</sup> Derzeit u.a.: EG-VO 2580/2001, EU-VO 881/2002, EU-VO 753/2011, EU-VO 2016/1686, EG-VO 305/2006, EU-VO 2018/1542, EU-VO 2019/796, EU-VO 2020/1998 sowie länderbezogene Embargovorschriften, die Beschränkungen gegen bestimmte Personen enthalten.

<sup>2</sup> Derzeit: DBL List of Statutorily Debarred Parties; DPL Denied Persons List; ETL The Entity List; FSE Foreign Sanctions Evaders List; SDN Specially Designated Nationals List; SSI Sectoral Sanctions Identification; UVL Unverified List

## VI. Videokonferenz

Die Sitzungen der Berufungskommissionen können unter Verwendung des Videokonferenz-Tools „BigBlueButton“ abgehalten werden. Die Sitzungen werden nicht aufgezeichnet. BigBlueButton wird lokal auf Servern des KIT betrieben und ist durch technische und organisatorische Maßnahmen vor unberechtigten Zugriffen geschützt. Informationen zur Funktionsweise und zur Datenverarbeitung in BigBlueButton finden Sie unter: <https://www.scc.kit.edu/dienste/vc-bbb.php>.

KIT öffentliche Vorträge können auch über Videokonferenzsysteme abgehalten werden (§ 18 Verfo KIT).

## VII. Durchführung von Online-Abstimmungen

Das KIT betreibt für die Ermöglichung einer sicheren Online-Abstimmung in Berufungsverfahren das Tool „LimeSurvey“ auf eigenen Servern. Hierbei ist sichergestellt, dass Abstimmungsinhalte nur dem berechtigten Personenkreis offengelegt werden. Informationen zur Funktionsweise und zur Datenverarbeitung in LimeSurvey finden Sie unter:

<http://www.scc.kit.edu/dienste/lis-gremien.php>

## VIII. Potenzialanalyse (betrifft nur Berufungsverfahren für Juniorprofessuren und Tenure-Track-Professuren)

Das Berufungsverfahren für Juniorprofessuren und Tenure-Track-Professuren am KIT wird um eine Einschätzung zu den relevanten überfachlichen Aspekten (Führungspotenzial, Potenzialindikatoren) ergänzt, um der besonderen Situation des frühen Zeitpunkts der Berufung bezogen auf das wissenschaftliche Alter der Personen eignungsdiagnostisch Rechnung zu tragen. Die Ergebnisse zur Ausprägung des Führungspotenzials und der Potenzialindikatoren unterstützen und erweitern die Entscheidungsgrundlage für die Berufungskommission.

Darüber hinaus können die Ergebnisse aus der Potenzialanalyse in den Jahren der Qualifizierungszeit insbesondere als eine Grundlage für die systematische und zielgerichtete Entwicklung der Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren und Tenure-Track-Professorinnen und Tenure-Track-Professoren dienen.

Die Berufungskommission verarbeitet Ihre Bewerbungsunterlagen im Bedarfsfall für die Durchführung einer Potenzialanalyse.

Im Regelfall wird ein Dienstleister mit der Durchführung der Potenzialanalyse beauftragt.

Sie werden ggf. während des Verfahrens hinsichtlich der Durchführung der obenstehenden Potenzialanalyse von der **Kienbaum Consultants International GmbH** kontaktiert. Der Dienstleister wurde von uns sorgfältig ausgewählt und vertraglich verpflichtet. Er arbeitet ausschließlich nach unserer Weisung. Dies stellen wir durch strikte vertragliche Regelungen, technische und organisatorische Maßnahmen und ergänzende Kontrollen sicher.

Im Rahmen der Potenzialanalyse wird ein Online Pre-Assessment durchgeführt, das Ihnen die Möglichkeit zur Selbsteinschätzung hinsichtlich der Aspekte Führungspotenzial/Potenzialindikatoren bietet. Die Durchführung der Potenzialanalyse umfasst darüber hinaus die Möglichkeit, Ihre Person vorzustellen, ein Interview sowie die Simulation einer Gesprächssituation; mithilfe dieser Elemente erfolgt die Fremdeinschätzung des Führungspotenzials und der Potenzialindikatoren.

Folgende Daten werden durch das KIT zur Durchführung der Potenzialanalyse durch die Kienbaum Consultants International GmbH (Dessauer Straße 28-29, 10963 Berlin ) weitergegeben:

- Vorname, Nachname
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer

Die Kienbaum Consultants International GmbH wird hinsichtlich der Durchführung der Potenzialanalyse mit Ihnen Kontakt aufnehmen und die Durchführung abstimmen.

Im Anschluss verarbeitet das KIT Ihre personenbezogenen Daten, die im Bericht der Kienbaum Consultants International GmbH zum Ergebnis der Potenzialanalyse enthalten sind. Die Daten werden auf den Servern des KIT gespeichert und werden für Zwecke der berufsbezogenen Eignungsdiagnostik und -bewertung ausgewertet. Sie können nur von Mitarbeitenden des KIT eingesehen werden, die an dem Verfahren beteiligt sind.

Wir löschen die Daten, wenn sie für die genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen. Alternativ anonymisieren wir die Daten vollständig, um sie für Forschungszwecke zu verwenden. Ein Rückschluss auf Ihre Person ist in diesem Fall nicht mehr möglich.

Im Falle Ihrer Berufung werden Ihre Daten an die mit der Personalentwicklung betrauten Personen weitergeleitet, um eine zielgerichtete Unterstützung in der Juniorprofessur und Tenure-Track-Phase anzubieten.

## **IX. Ihre Rechte**

Hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie gegenüber uns folgende Rechte:

- Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a DS-GVO beruht (Art. 7 Absatz 3 DS-GVO)
- Recht auf Bestätigung, ob Sie betreffende Daten verarbeitet werden und auf Auskunft über die verarbeiteten Daten, auf weitere Informationen über die Datenverarbeitung sowie auf Kopien der Daten (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf unverzügliche Löschung der Sie betreffenden Daten (Art. 17 DS-GVO)

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf Erhalt der Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Art. 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a oder Art. 9 Absatz 2 Buchstabe a DS-GVO oder auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe b DS-GVO beruht (Art. 20 DS-GVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die künftige Verarbeitung der Sie betreffenden Daten, sofern die Daten nach Maßgabe von Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DS-GVO verarbeitet werden (Art. 21 DS-GVO)

Sie haben zudem das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch das KIT zu beschweren (Art. 77 DS-GVO). Aufsichtsbehörde im Sinne des Art. 51 Abs. 1 DS-GVO über das KIT ist gemäß § 25 Abs. 1 LDSG:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>).